

01.04.2022

Wildunfälle – ein moralisches Dilemma

Wer schon einmal einen Wildunfall hatte, weiß, wie verloren man sich in dieser Situation fühlt. Wie sehr man sich über die Hilfe von Anderen z. B. Jägern freut, die, wenn es keine andere Möglichkeit mehr gab, das Tier von seinem Leid zu erlösen.

Angefahrenes Wild versteckt sich instinktiv im Wald, wo es dann oft einen langsamen und qualvollen Tod erleidet. Um solche Tiere zu finden und längere Qualen zu vermeiden, werden sog. Schweißhunde eingesetzt. Diese verfügen über eine anerkannte Nachsuche-Ausbildung und werden von der zuständigen Behörde einer Schweißhundestation zugeordnet. Sie spüren das angefahrene Wild auf und helfen so dem Jäger oder der Jägerin die verletzten Tiere schnellstmöglich zu finden.

Da der Einsatz von Schweißhunden bei Wildunfällen seitens Jägerschaft, die die Kosten für die Ausbildung und Haltung der Tiere trägt, unentgeltlich als Dienstleistung erfolgt, wurde seitens des Hegering eine Befreiung von der Hundesteuer für diese Hunde beantragt. Dieser Antrag umfasst eine Steuerminderung von ca. 2.000 Euro pro Jahr für alle registrierten Hunde.

Mit dem Verweis auf Ethik und Moral stimmte die Fraktion „**Bündnis 90 die Grünen**“ gegen diesen Antrag, da der Einsatz von Schweißhunden gegen ihre Überzeugung verstößt, Tiere zu töten.

Sich auf eben diese Anlehnung zu stützen verliert jedoch jegliche Grundlage, da es sich hier nicht um die pauschale Tötung eines Tieres handelt. Jeder Unfall und jedes Tier bedarf einer jeweiligen Begutachtung durch erfahrene Jäger und Jägerinnen – welche schon per Gesetz dazu verpflichtet sind im Sinne des Tierwohls zu handeln.

Es stellt sich also die Frage welche Ethik und Moral hier gemeint ist. Moral als ein System von Fragen nach dem „richtigen“ Handeln folgt meist übergeordneten ethischen Ausrichtungen. „Wir töten keine Tiere“ kann damit als moralische Linie gelten. Nur geht es hier nicht darum Tiere wahllos zu töten, sondern darum, im Straßenverkehr verwundete Tiere zu finden und ggf. von ihrem Leid zu erlösen. An diesem wesentlichen Punkt ist eine klare Unterscheidung zwischen Jagd und Straßenverkehr essenziell.

Der moralische Ansatz verliert sich hier, wenn das Töten unter Gesichtspunkten des Tierwohls abgelehnt wird – das qualvolle Verenden von verletzten Tieren aber billigend hingenommen wird.

Unzweifelhaft nehmen die Halter der Schweißhunde eine Aufgabe für die Allgemeinheit wahr, denn sie verhindern mit ihrer Arbeit auch die Verbreitung von Krankheiten durch verendete Tiere. Eine eigene Verwertung der Tiere ist hingegen per Gesetz verboten.

Weiter verwies der Vertreter der Grünen in der Ratssitzung darauf, dass es sich bei den Antragstellern/-innen ohnehin um die „privilegierte Jägerschaft“ handele. Dem offensichtlich verstellten Blick der Grünen auf die finanziellen Gegebenheiten der Mitglieder der Hegegemeinschaft folgt die Frage, ob es auch als privilegiert angesehen wird, bei jeder Witterung und auch zu Dämmerungs- und Nachtzeiten schnellstmöglich bei Wildunfällen vor Ort zu sein, um die Tiere vor langen und unnötigen Qualen zu bewahren.

Zusammenfassend bleibt der Eindruck, dass hier nicht Ethik und Moral, sondern eine ideologische Haltung zur Ablehnung führte, die offensichtlich nicht die Grundlage einer angemessenen und dem Tierwohl dienlichen Entscheidung sein kann/ darf.

Marco Müller